

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	6. Mai 2021		
Sitzungsort:	Stadtkulturhaus Freital Lutherstraße 2 Großer Saal		
Sitzungsbeginn:	18:15 Uhr	Sitzungsende:	21:25 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Herr Rülke bittet den Tagesordnungspunkt 10 (Beschluss-Nr.: 038/021 Testpflicht an Grundschulen – weiterer Fortgang nach Beanstandung durch das Landratsamt) von der Tagesordnung zu nehmen. Es wurde im Vorfeld der Stadtratssitzung mit den Fraktionsvorsitzenden darüber diskutiert, wo der Tenor herrschte, dass die Thematik in den Fraktionen nicht besprochen werden konnte. Herr Rülke hält aber an seinem bereits erneut eingereichten Antrag mit Stand 5. Mai 2021 zur Aufhebung des Beschluss-Nr.: 038/2021 und weiteren Vorgehensweise fest. Dieser sollte in der nächsten Ausschussrunde sowie am Stadtrat am 3. Juni 2021 auf der Tagesordnung stehen. Herr Rumberg nimmt somit den Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Somit ist die geänderte Tagesordnung angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	6. Mai 2021

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 4. März 2021
3. Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
4. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
5. Informationen zur Situation Kindertageseinrichtungen
6. Informationen und Anfragen
7. Auswertung Interkommunale Zusammenarbeit zur Aktivierung touristischer Potentiale entlang der Weißeritztalbahn
Gast: Herr Bielig, Projektmanager Weißeritztal
8. (Vorlagen-Nr.: I 2021/007)
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - IV. Quartal 2020
9. (Vorlagen-Nr.: I 2021/008)
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 1. Quartal 2021
10. (A 2021/017)
Antrag der Fraktion Freitals konservative Mitte zur Verlängerung und Ausgestaltung der Absichtserklärung zum Haus der Bildung

11. (A 2021/018)
Antrag der CDU-Fraktion zur Aufnahme des Gemeindewappens Somsdorf in die Denkmalliste und dessen Sanierung
12. (Vorlagen-Nr.: B 2021/023)
Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens grundhafter Ausbau der Gitterseer Straße zwischen Ausbauende Breite Straße und Stadtgrenze
13. (Vorlagen-Nr.: B 2021/024)
Anpassung der Geldleistungen für die Kindertagespflege in der Großen Kreisstadt Freital im Jahr 2017
14. (Vorlagen-Nr.: B 2021/026)
Bebauungsplan "Stadtzentrum - Areal Sächsischer Wolf", Beschluss zu Entwurf und Auslegung

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 4. März 2021

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Herr Rumberg verliest folgenden nichtöffentlich gefassten Beschluss des Stadtrates vom 30. März 2021:

Beschluss-Nr.: 039/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital wählt Herrn Sven Heckler zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasserbetrieb der Stadt Freital. Die Einstellung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja

Tagesordnungspunkt 4

Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Pfitzenreiter informiert, dass mit Stand 5. Mai 2021 96 Asylbewerber (65 Männer, 12 Frauen und 19 Kinder) dezentral in Freital untergebracht sind. Im März 2021 gab es keine Neuzuweisungen und es stehen acht Plätze zur dezentralen Unterbringung zur Verfügung.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 5

Informationen zur Situation Kindertageseinrichtungen

Herr Caspar informiert, dass sich die Situation in den Einrichtungen entspannt hat und es momentan keine Probleme bezüglich fehlender Betreuungsplätze gibt. Er geht weiterhin auf die aktuelle Lage bezüglich der Notbetreuung in den Einrichtungen ein. Die Zahlen vom Landkreis werden täglich beobachtet und die Verwaltung hofft, dass ab der 20. Kalenderwoche wieder ein eingeschränkter Regelbetrieb möglich ist.

Diskussionsbedarf seitens der Stadträte gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 6

Informationen und Anfragen

Herr Rumberg verliest folgende Anfragen, die schriftlich beantwortet wurden:

- von Herrn Brandau zum Grundstück des alten Bauhofes und
- von der Fraktion Mitte-Links zur Umsetzung der Testpflicht in der Verwaltung.

Herr Frenzel reicht einen Antrag zur beschleunigten Bereitstellung des Containerkindergartens Pesterwitz ein und verliest diesen.

Herr Rumberg bemerkt, dass das Anliegen des Antrages bereits von der Verwaltung realisiert wird und der Antrag somit nicht notwendig ist.

Herr Pfitzenreiter ergänzt, dass gerade mit der Leitung der Kindereinrichtung geprüft wird, wie die Umsetzung aussehen wird. Es gibt bereits einen internen Termin mit dem Stadtbauamt, wo die Maßnahme entsprechend abgestimmt wird.

Herr Frenzel bittet trotzdem, dass in den Ausschüssen über die Thematik diskutiert wird.

Herr Mahoche informiert, dass der Sportclub Freital höchstwahrscheinlich aufsteigen und in der nächsten Saison in der 5. Liga spielen wird. Dafür würde es Freital gut zu Gesicht stehen, wenn sie ein entsprechendes Stadion hat. Er möchte wissen, wann das Stadion des Friedens wie vorgesehen modernisiert und wann diese Maßnahme abgeschlossen sein wird.

Herr Rumberg führt aus, dass die Vereinsgründung der drei großen Vereine der Stadt Freital erfolgt ist, mit dem Ziel in einer höheren Liga spielen zu können. Die Baukosten dafür liegen bei ca. 5 Mio. Euro, wofür es eine Sportförderung des Freistaates von bis zu 60 % geben könnte. Der entsprechende Eigenanteil von 2,5 Mio. Euro wurde bereits im Jahr 2020 beschlossen und steht somit zur Verfügung. Sobald die Sportförderung steht, kann mit der Maßnahme begonnen werden.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 7

Auswertung Interkommunale Zusammenarbeit zur Aktivierung touristischer Potentiale entlang der Weißeritztalbahn

Herr Rumberg führt aus, dass es sich dabei um ein Gemeinschaftsprojekt der vier Städte Freital, Rabenau, Dippoldiswalde und Altenberg handelt, die alle entlang der Weißeritztalbahn liegen,. Das Projekt lief über drei Jahre und wurde über die LEADER-Förderung finanziert. Da das Projekt nun ausläuft, bittet Herr Rumberg den Projektmanager, Herrn Bielig, um einige Ausführungen zu den letzten drei Jahren.

Herr Bielig geht anhand einer Präsentation auf das Projekt Weißeritztal (V 2021/014) ein.

Herr Rumberg bedankt sich bei Herrn Bielig für die geleistete Arbeit während der drei Jahre. Das Ziel war eigentlich die Strecke, die Natur und die Infrastruktur mit dieser Maßnahme zu beleben oder weiter auszubauen. Leider konnte dies aufgrund von Corona nicht im vollen Maße umgesetzt werden. Man kann nur hoffen, dass das bereits auf den Weg gebrachte in absehbarer Zeit fortgeführt werden kann.

Frau Wachsmuth und Frau Dr. Darmstadt betreten den Saal. Somit sind 34 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Brandau bedankt sich ebenfalls bei Herrn Bielig für die geleistete Arbeit. Er möchte wissen, warum er das Projekt nicht weiter begleitet.

Herr Bielig antwortet, dass er ab 1. Juli 2021 in den Ruhestand geht. Er fügt hinzu, dass er aber, bevor er das Projekt für sich beenden wird, noch einmal alle Beteiligten in einem Workshop zusammenbringen wird. In Zukunft wird der Tourismusverband Erzgebirge die Thematik in die Hand nehmen und die Sache vorantreiben wird. Es haben sich im Laufe der Zeit Einige gefunden, die es weiterentwickeln werden.

Herr Brandau bittet aber, dass eine Person gefunden wird, die die Federführung übernimmt und bei der alles zusammenläuft.

Herr Rumberg wird an dem Thema der Belebung der Strecke der Weißeritztalbahn auch in Zukunft dran bleiben.

Herr Gliemann spricht ebenfalls seinen Dank an Herrn Bielig aus und begrüßt, was er alles im Laufe der drei Jahren erreicht hat.

Frau Ebert stimmt ihrem Vorredner zu und bittet, dass es auch im Jahr 2022 im Stadtrat eine Berichterstattung dazu gibt, um zu sehen, was sich wie entwickelt hat und wo es Handlungsbedarf gibt.

Da es keine weiteren Fragen an Herrn Bielig gibt, bedankt sich Herr Rumberg bei ihm.

Tagesordnungspunkt 8	I 2021/007
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - IV. Quartal 2020	

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 9	I 2021/008
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 1. Quartal 2021	

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 10	A 2021/017
Antrag der Fraktion Freitals konservative Mitte zur Verlängerung und Ausgestaltung der Absichtserklärung zum Haus der Bildung	

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 29. April 2021

Herr Rülke geht näher auf den Antrag ein.

Herr Heger bemerkt, dass Herr Wöller, als er noch Kultusminister war, im Wahlkampf

geäußert hat, dass das Haus der Bildung nach Freital kommt. Das ist mittlerweile zehn Jahre her und in Vergessenheit geraten. Weiterhin sieht Herr Heger keinen Sinn darin, wenn das Haus der Bildung nach Freital kommt, da es weder Arbeitsplätze schafft noch Einwohner nach Freital zieht bzw. Steuern einbringt. Es sind in seinen Augen auch noch viele Fragen ungeklärt. Wer zahlt das Gebäude? Wer baut das Gebäude? Wie groß soll das Gebäude werden und wo soll es hingebaut werden? Herr Heger fügt hinzu, dass der Platz an der ehemaligen Lederfabrik lieber für Gewerbetreibende reserviert werden sollte, die dann wiederum Steuern für die Stadt einbringen würden.

Herr Gliemann stimmt zu, dass es sich damals um Wahlkampf handelte. Vor zwei Jahren zum Neujahrsempfang der Stadt Freital hat Herr Wöller Herrn Rumberg erneut zugesichert, dass das Haus der Bildung nach Freital kommen wird. Er sieht es als Chance für die Stadt Freital, da sicherlich der eine oder andere näher zur Dienststelle umziehen könnte sowie nach der Arbeit in Freital einkaufen geht. Herr Gliemann kann die Bedenken von Herrn Heger ein Stück weit nachvollziehen, steht der Thematik aber optimistisch gegenüber und wird dem Antrag folgen.

Frau Ebert stimmt Herrn Gliemann zu. Der Antrag beschäftigt sich mit noch all den offenen Fragen, wie beispielsweise was ist gewollt, in welche Richtung soll es gehen usw.. Auch sie ist der Meinung, dass das Haus der Bildung Freital gut zu Gesicht stehen wird und stimmt deshalb dem Antrag ebenfalls zu.

Herr Rumberg führt aus, dass die Stadt Freital die Kosten für das Haus der Bildung nicht übernehmen wird. Er fügt hinzu, dass die Stadt ihre entsprechenden Zuarbeiten dem Freistaat hat zukommen lassen, aber der entsprechende Vertrag noch nicht zustande gekommen ist. Der entsprechende „Letter of Intent“ wurde verlängert, mit dem Ziel, das Haus der Bildung nach wie vor in Freital zu etablieren.

Herr Brandau spricht sich ebenfalls für den Antrag aus und sieht in der Ansiedlung positive Effekte für die Stadt Freital.

Herr Rülke kann sich schon vorstellen, dass die Behörde früher oder später Arbeitsplätze schaffen wird, da es aufgrund der Altersstruktur der jetzigen Beamten und Angestellten zu einem Austausch kommen wird. Weiterhin bemerkt er, dass das Haus der Bildung auch die Lehrerausbildung beinhalten soll, so dass viele junge Menschen ihre Ausbildung in Freital machen werden, welche sich wiederum eventuell in Freital ansiedeln könnten.

Herr Jonas möchte wissen, ob im Doppelhaushalt des Freistaates dafür überhaupt Geld vorgesehen ist.

Frau Kummer führt aus, dass sie explizit zum Haus der Bildung im Landeshaushalt keine Kostenstellen gefunden hat. Sie wird dem aber nachgehen und fügt hinzu, dass im Haushalt des Freistaates größere Summen eingestellt sind, wo sie nachfragen wird, was sich dahinter verbirgt.

Herr Wolframm findet es schade, dass der Antrag eingereicht werden muss. Seit 2011 gibt es die Absichtserklärung und seitdem ist nichts passiert, so dass der Anschein erweckt wird, dass dem Freistaat Bildung nicht wichtig ist. Er findet es gut, wenn das Haus der Bildung, was momentan noch auf mehrere Standorte verteilt ist, in Freital zusammengefasst entsteht. Er appelliert an den Freistaat endlich mit dem Bau zu beginnen und spricht sich für den vorliegenden Antrag aus.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, folgt die Beschlussfassung des Antrages.

Beschluss Nr.: 043/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister:

- 1. Die Absichtserklärung zur Ansiedlung des „Hauses der Bildung“ in Freital mit dem Freistaat Sachsen zu verlängern und**
- 2. im Vorfeld den Entwurf zum Inhalt der Absichtserklärung in den Ausschüssen zu beraten und dem Stadtrat schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	34
Davon stimmberechtigt:	34
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 11

A 2021/018

Antrag der CDU-Fraktion zur Aufnahme des Gemeindewappens Somsdorf in die Denkmalliste und dessen Sanierung

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss
Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 22. April 2021
am 29. April 2021

Herr Zscherper verlässt den Saal. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Ebert geht näher auf den Antrag ein.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung des Antrages.

Beschluss-Nr.: 044/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister

- 1. das ehemalige Gemeindewappen von Somsdorf, gelegen in Somsdorf unterhalb der Höckendorfer Straße an der Straße „Alter Berg“, in die Denkmalliste der Stadt Freital aufzunehmen.**
- 2. die erforderliche Sanierung vorzubereiten und hierzu Fördermittel aus dem LEADER-Programm zu akquirieren.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens grundhafter Ausbau der Gitterseer Straße zwischen Ausbauende Breite Straße und Stadtgrenze

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss
Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 22. April 2021
am 29. April 2021

Herr Zscherper kommt wieder in den Saal. Somit sind 34 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Messerschmidt geht näher auf die Sach- und Rechtslage ein und erläutert die Ergänzung des Beschlusspunktes Zwei, wo es um eine Teilfreigabe der mit Sperrvermerk versehenen Haushaltsmittel geht. Das bedeutet, dass bereits 41.500,00 Euro benötigt werden, um die Planung voranzutreiben. Nach Erhalt des Fördermittelbescheides wird sofort mit der Ausschreibung und danach mit der Ausführung des Bauvorhabens begonnen. Weiterhin geht Herr Messerschmidt anhand eines Planes auf die umliegenden Unternehmen und Gewerbetreibenden ein, die von dem Ausbauprojekt betroffen sind und im Nachgang profitieren werden.

Herr Rülke möchte wissen, ob die 41.500,00 Euro förderfähig bzw. förderschädlich sind, wenn sie jetzt schon ausgegeben werden.

Herr Messerschmidt antwortet, dass sie förderfähig sind und da es sich noch nicht um einen vorgezogenen Maßnahmebeginn handelt, werden sie nicht förderschädlich.

Herr Wolfram begrüßt das Bauvorhaben. Er bittet, dass mit den Anwohnern sowie betroffenen Unternehmen gesprochen wird und aufgrund der Bauzeit von zwei Jahren um Geduld gebeten wird. Es müssen auf jeden Fall entsprechende Zufahrten für die Betroffenen geschaffen werden.

Herr Käfer bittet darum, dass alle betroffenen Gewerbetreibenden möglichst rechtzeitig in die Vorabstimmungen mit eingebunden werden und über den Maßnahmebeginn mindestens vier Wochen vorher informiert werden. Die Information sollte auch nicht lediglich durch das Amtsblatt erfolgen. Weiterhin weist er darauf hin, dass der Schulbus, der die Kinder aus Kleinnaundorf zur Ludwig-Richter-Schule befördert jetzt schon sehr knapp vor dem Unterrichtsbeginn an der Schule ankommt. Es sollte berücksichtigt werden, dass dieser nicht aufgrund der Baumaßnahme noch später ankommt, so dass die Kinder pünktlich zum Unterricht erscheinen können.

Frau Henzel und Herr Prinz verlassen den Saal. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Gliemann informiert, dass er als unmittelbar Betroffener bereits direkt durch die Verwaltung informiert wurde und es sich bereits herumgesprochen hat, dass die Gitterseer Straße ausgebaut werden soll. Er begrüßt die Maßnahme.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

Beschluss-Nr.: 045/2021

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens „Grundhafter Ausbau der Gitterseer Straße zwischen Ausbauende Breite Straße und Stadtgrenze“. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Bewilligung von Zuwendungen).**

2. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die teilweise Aufhebung der Haushaltssperre (Sperrvermerk Förderung) im Produktkonto 541001.785120 (Gemeindestraßen, Tiefbaumaßnahmen) i. H. v. 41.500 Euro für die Beauftragung von Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-7 zum Ausbau der Gitterseer Straße (Investitionsnummer 54100120002).**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 13	B 2021/024
Anpassung der Geldleistungen für die Kindertagespflege in der Großen Kreisstadt Freital im Jahr 2017	

Vorberatung Sozial- und Kulturausschuss
Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 20. April 2021
am 29. April 2021

Herr Gliemann erklärt sich als befangen und verlässt das Gremium. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Weichlein erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Just bemerkt, dass die Erhöhung der Vergütung der Tagespflegepersonen längst überfällig war und begrüßt diese gerade in der heutigen Zeit, wo die Einnahmen sinken. Er fügt hinzu, dass bei einer höheren Vergütung die Qualifizierungsrichtlinien Beachtung finden müssen, was seiner Meinung nach nicht getan wurde. Er weist darauf hin, dass in Dresden die Vergütung der Tagespflegeperson bis zu 1.000,00 Euro höher ist. Herr Just ist der Auffassung dass weitere Nachbesserungen der Vergütung zeitnah erfolgen müssen.

Herr Wolframm spricht sich für die Beschlussvorlage aus. Er fügt hinzu, dass der Gerichtsweg nicht der beste Weg für die Anpassung der Geldleistungen der Tagespflegepersonen war. Die Tagespflegepersonen sind ein wichtiger Bestandteil in der Kinderbetreuung in der Stadt Freital. Er wünscht sich für die Zukunft eine außergerichtliche Einigung bezüglich deren Vergütung.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

Beschluss-Nr.: 046/2021

1. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt rückwirkend für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. April 2017 die Höhe der laufenden Geldleistungen zur Erstattung angemessener Sachaufwendungen und zur Anerkennung der Förderungsleistungen für jedes betreute Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr bei einer neunstündigen Betreuung in dafür separat genutzten Wohnraum auf 595,00 Euro je Monat und im eigenen Haushalt auf 573,00 Euro je Monat festzusetzen.**
2. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bewilligt im Produktkonto 361001.731800 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 26.400,00 Euro, die zu Lasten der vorhandenen Liquidität gedeckt wird.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	1

Tagesordnungspunkt 14**B 2021/026****Bebauungsplan "Stadtzentrum - Areal Sächsischer Wolf", Beschluss zu Entwurf und Auslegung**

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss

am 22. April 2021

Herr Gliemann kommt wieder ins Gremium. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Rülke möchte zur Anlage 1 wissen, warum nur der Brückenkopf verortet wurde und nicht die Brücke im Ganzen. Weiterhin fragt er, da Frau Schattanek gesagt hat, dass aller zehn Stellplätze ein Baum gepflanzt wird, ob die Anzahl der Bäume somit ein fester Bestandteil des Bebauungsplans ist.

Frau Schattanek führt aus, dass die Brücke außerhalb des Geltungsbereiches liegt. Aufgrund der Hochwasserproblematik sind die Abstimmungen mit der Landestalsperrenverwaltung etwas kompliziert. Die Brücke ist unabhängig von dem Baurecht realisierbar, da es über den Bebauungsplan geschaffen wird. Momentan ist der Brückenkopf festgesetzt, um den Bereich von Bebauungen freizuhalten, so dass dann die Brücke immer noch möglich sein könnte. Frau Schattanek geht auf die Frage der Baumbepflanzung ein und bemerkt, dass es eine relative Festsetzung ist, dass je zehn Stellplätzen ein Baum gepflanzt wird. Bisher wurde der Bereich festgelegt, wo die Stellplätze entstehen sollen, aber je nachdem wie diese angeordnet werden, ist auch die Anzahl der zu pflanzenden Bäume unterschiedlich. Sie fügt hinzu, dass die Lage der Stellplätze noch nicht abschließend feststeht.

Frau Henzel und Herr Prinz kommen wieder in den Saal. Somit sind 34 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Käfer bemerkt, dass in der Anlage 3 der Großhandel Edeka vermerkt ist und möchte wissen, ob dies nur fiktiv angegeben wurde oder realistisch ist, dass er dort ansässig wird.

Frau Schattanek erläutert, dass dies nicht über den B-Plan festgesetzt wird. Es wird ermöglicht, dass sich ein Einzelhandel ansiedeln kann, aber wer dies sein wird, wird nicht durch die Stadt Freital bestimmt. Sie fügt hinzu, dass es sich bei der Anlage 3 um eine städtebauliche Skizze des Investors handelt, was somit nicht verbindlich ist.

Frau Ebert fragt, ob die Kindertageseinrichtung nach wie vor mit in der Planung enthalten ist.

Frau Schattanek antwortet, dass die Kindertageseinrichtung weiterhin in der Diskussion ist.

Herr Brandau bemerkt, dass von einem vorhabenbezogenen B-Plan die Rede ist. Weiterhin

bittet er darum, dass ihm die Begriffe Ausweisung eines Sondergebietes, eines Kerngebietes sowie die dazugehörige Ausweisung von Verkehrsflächen näher erläutert wird.

Frau Schattaneck führt aus, dass die Stadt Freital seit längerem grundsätzlich Angebotspläne mit einem städtebaulichen Vertrag macht. Weiterhin erläutert sie, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf verschiedenen Gesetzlichkeiten basiert, wobei das Baugesetzbuch maßgeblich ist. Im Baugesetzbuch wiederum werden Gebietskategorien festgesetzt, die in einer Baunutzungsordnung festgeschrieben sind. Man muss sich somit bei den Festsetzungen des Bebauungsplanes aus einem bestimmten Katalog bedienen. Es gibt Wohngebiete, die noch einmal unterteilt sind, woran dann zulässige und nicht zulässige Nutzungen hängen. Aus diesem Katalog hat der Planer des Investors die passende Gebietskategorie gewählt. Ein sonstiges Sondergebiet kommt immer dann zum Tragen, wenn es in keine andere Gebietskategorie fällt. Frau Schattaneck erläutert, dass in den Untergeschossen ein großflächiger Einzelhandel und in den Obergeschossen eine breite Palette von möglichen Nutzungen von Wohnen über soziale Einrichtungen bis hin zu Büros entstehen sollen. Diese Kombination wiederum ist in keiner Gebietskategorie möglich, so dass es als Sondergebiet deklariert wird. Mit dem Kerngebiet verhält es sich ähnlich, da es eine Unterkategorie von Mischgebieten ist. Dabei sind aber Dinge wie eine Tankstelle oder ein Fitnessstudio entsprechend ausgeschlossen.

Herr Wolframm möchte wissen, ob der Stadtplatz, der als Verkehrsfläche gilt, gewidmet sein wird.

Herr Schautz antwortet, dass anfänglich nichts öffentlich gewidmet werden sollte, da es als komplette private Verkehrsanlage angesehen wurde. Da aber die Erschließungsstraße als durchgehende Straße geplant wurde, wird diese öffentlich gewidmet. Weiterhin wird die Brücke über die Weißeritz sowie die fußläufige Verbindung und der Radweg entlang der Weißeritz öffentlich gewidmet werden. Grund dafür ist, dass somit an den Stellen nichts anderes geplant werden kann. Herr Schautz bemerkt, dass diese Dinge mit dem Investor abgestimmt sind und es auch zeitnah entsprechend vertraglich untersetzt werden wird.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

Beschluss-Nr.: 047/2021

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Stadtzentrum - Areal Sächsischer Wolf“ bestehend aus Planteil A mit Textlichen Festsetzungen Teil B und der Begründung Teil C (Planfassung vom 24. Februar 2021) einschließlich der Anlagen zur Begründung: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG / BauGB – Schulz UmweltPlanung, vom 24. Februar 2021, Schadstoffuntersuchung - Erdbaulaboratorium Dresden-Ingenieurbüro für Geotechnik und Umwelt GmbH vom 20. Januar 2020, Baugrunduntersuchungen, Erdbaulaboratorium Dresden- Ingenieurbüro für Geotechnik und Umwelt GmbH vom 20. Januar 2020 Radiologische Erkundung, IAF – Radioökologie GmbH vom 11. September 2018, Artenschutzrechtliche Prüfung, Landschaftsökologie Moritz vom 9. Juli 2018, Leitungsplan, WERKplan GmbH, Schallimmissionsprognose Akustik* Bureau* Dresden - Ingenieurgesellschaft mbH, Dresden, vom 1. November 2021.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich der Anlagen zur Begründung sind nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (§ 4, Abs. 2 BauGB).**
- 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	34
Davon stimmberechtigt:	34
Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Es folgt eine Frischluftpause.

Pause von 19.40 Uhr bis 19.45 Uhr